

Urlaubsgesuch

für SchülerInnen und KindergärtnerInnen

Allgemein:

Urlaubsgesuche sind der Klassenlehrperson möglichst frühzeitig zu melden:
Jokertage spätestens **1 Woche**, **andere Gesuche** spätestens **2 Wochen** vor Antritt.
Pro Schuljahr werden maximal 4 Jokerhalbtage bewilligt (1 Halbtage = 2 – 5 Lektionen).

Vor und nach Schulferien und in Wochen mit Klassenlagern kann generell kein Urlaub gewährt werden. Der versäumte Unterrichtsstoff muss in Absprache mit der Lehrperson nachgeholt werden.

Für die Bewilligung sind zuständig:

- bis 3 Tage	mit Begründung	Klassenlehrperson
- Jokertage	ohne Begründung	Klassenlehrperson
- bis 2 Wochen	mit Begründung	Schulleitung
- über 2 Wochen	mit Begründung	Schulpflege

Gesuch für einen Jokerhalbtage:

Name des Schülers: Klasse:

Datum:, Vormittag / Nachmittag (**Nichtzutreffendes streichen**)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Entscheid der Lehrperson:

Unterschrift der Lehrperson:

Urlaubsgesuch

Name des Schülers: Klasse:

Datum: vom bis

Begründung:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Entscheid der Schulleitung/ Schulpflege:

.....

Datum:

Unterschrift: